I-LCH-

Sekretariat Maihofstr. 52 6004 Luzern

Lehrerinnen und Lehrer Schweiz Dachverband LCH Herrn Dr. Anton Strittmatter Stämpflistrasse 6 2502 Biel

Luzern, 19. Juli 2010

Betrifft: Reglementierung einer Ausbildung für die Sekundarstufe 1 für Primarlehrerinnen und Primarlehrer - Stellungnahme der Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen der Innerschweiz (ILCH)

Lieber Toni

Die Präsidienkonferenz der Innerschweizer Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen (ILCH) bedankt sich für die Möglichkeit zur «Reglementierung einer Ausbildung für die Sekundarstufe 1 für Primarlehrerinnen und Primarlehrer» Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkungen

Wir erachten die derzeitige Lage des Lehrermangels, vor allem auf der Oberstufe, als gravierend vor allem, weil es in nächster Zeit noch zunehmen wird. Daher sind wir grundsätzlich froh, wenn die DBK und mit ihr die EDK sich Gedanken darüber macht, mit welchen Mitteln man die Löcher stopfen könnte. Gleichzeitig betont die ILCH, dass es nicht nur darum gehen kann in allen Klassen genügend Lehrpersonen zu haben, sondern richtet das Augenmerk auch auf die Qualität der Ausbildung. Ohne genügend gut ausgebildeten Lehrpersonen kann der heutige Unterrichtsstandard nicht gehalten werden. Dass sich die Bildung dies in der gegenwärtigen Situation nicht leisten kann, ist unsere fest Überzeugung.

2. Zu den Fragen

 Bevorzugen Sie grundsätzlich Variante A (mit Zulassung altrechtlicher Lehrdiplome) oder Variante B (Zulassung nur mit neurechtlichen Lehrdiplomen)? Wir bitten Sie, eine Wahl zu treffen und kurz zu begründen, weshalb Sie die andere Variante ablehnen.

Die PK ILCH bevorzugt die Variante A. Es kann nicht sein, dass jene Lehrpersonen, welche eine ganzheitlichere Ausbildung erhielten, nicht dieselben Möglichkeiten erhalten wie die PHZ Abgängerinnen. Das kommt einer Diskriminierung aller altrechtlich ausgebildeten Lehrpersonen gleich. Gleichzeitig halten wir die PHZ Abgängerinnen nicht von einem Weiterstudium ab. Erfahrene Primarlehrerinnen haben bereits gelernt, das Lernen in kleine Schritte zu portionieren. Verhindert man deren Zugang an die Ausbildung, verzichtet man freiwillig auf ganzheitlich denkende Lernspezialisten!

2. Haben Sie Bemerkungen zur Reglementsänderung?

Die Anforderungen sollen nicht als Mindestanforderungen definiert und dann von den Kantonen angepasst werden. Sie sollen überall gleich sein.

Was beinhaltet das Passerellenreglement?

Die Ausbildung müsste auch Kindergarten- und Fachlehrpersonen ermöglicht werden. Der Entscheid sollte nicht aufgrund von Papieren erfolgen, sondern «sur dossier». Im Zentrum steht die Motivation der Lehrperson, die eine Zusatzausbildung leisten will.

Die Berufserfahrung auf der Sekundarstufe I werden die wenigsten Lehrpersonen aufweisen können - deshalb ist diese Voraussetzung im Art 6. Abs. 6 zu streichen.

3. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu den Richtlinien?

Zu Art. 1 Abs. 2:Es ist nicht einzusehen, warum die Nachqualifikation lediglich für 3 Fächer erworben werden kann. In Zukunft wird man somit drei Sorten Lehrpersonen in einem Oberstufenschulhaus haben: jene mit der alten universitären Abschluss, jene mit einem Master Studium der PH und eine dritte, minderwertige Kategorie mit einem reduzierten Abschluss. Davon ist Abstand zu nehmen auch im Sinne der Gleichbehandlung. Zugleich weisen wir ausdrücklich auf den Umstand hin, dass das Verlassen des Phil I, Phil II Systems für die Stundenplanorganisatoren und somit auch für die Rektorate wesentliche Probleme (Anstellung, Einsatz, Pensen der LP) verursacht. Mit der Verringerung auf drei Fächer verschärft man die Ungleichheiten und die Schwierigkeiten.

3a. Wie beurteilen Sie die Zulassungsbedingungen (zu offen?/zu restriktiv?)?

Die Bedingungen sind zu restriktiv. Lehrpersonen mit dem Bachelor Diplom sollen auch Berufserfahrung auf der Primarschule mitbringen, um in das «Lift-Angebot» einsteigen zu können. Die Unterrichtserfahrung auf der Sekundarstufe I kann nicht als Zulassungsbedingung aufgeführt werden, denn Schulleitungen werden ja in erster Linie stufenspezifisch ausgebildete Lehrpersonen einstellen wollen.

Es bleibt offen, was für die Vorbildung wirklich angerechnet wird. Das kann für eine Entscheidung, in das Studium einzusteigen, massgebend sein.

3b. Wie beurteilen Sie den Studienumfang?

Für Berufsleute ist die zusätzliche Belastung sehr hoch. Wir können uns die Lehrperson, die verheiratet ist, Familie hat, Primarunterricht erteilt und ein Zusatzstudium für die Sekundarstufe I anpackt, nicht vorstellen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand ist viel zu hoch. Die Ausbildung muss auch berufsbegleitend absolviert werden können.

3c. Wie beurteilen Sie den Umfang der berufspraktischen und der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung?

Der Anteil der berufspraktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung ist grundsätzlich richtig angesetzt. Es ist vor allem eine Frage der Inhalte und darf nicht zu einer Creditpoints-Sammlung verkommen.

4. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten zur Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen?

Die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen muss «sur dossier» erfolgen. Es gilt abzuschätzen, welche fehlenden Kompetenzen während der Ausbildung erarbeitet werden müssen. Die Ausbildung muss Output - gesteuert angelegt werden.

5. Würde Ihrer Meinung nach die vorgeschlagene Reglementierung dazu beitragen können, dem in einigen Kantonen festgestellten Lehrerinnen- und Lehrermangel auf der Sekundarstufe I wirksam zu begegnen? Kantonsvertreter bitten wir um eine Beantwortung dieser Frage im Hinblick auf die Situation im eigenen Kanton.

Diese Massnahme wird nur oberflächlich etwas gegen den Lehrermangel beitragen. Aufgrund der mangelhaften Rahmenbedingungen, welche ein Gesundbleiben im Beruf bei einer Beschäftigung von 100%, über längere Zeit nicht ermöglichen, werden nach wie vor viele Lehrpersonen ihre Arbeit nach wenigen Jahren wieder ablegen. Demnach wird es, auch wenn es genügend Lehrpersonen gäbe, immer eine hohe Fluktuation geben, was der Qualität nicht hilft. Da der Kanton Zug besser entlöhnt als andere Kantone in der Schweiz, wird es hier weniger stark zum Lehrermangel kommen. In der Innerschweiz gibt es genügend Lehrpersonen, die für einen höheren Lohn an eine Stelle im Kanton Zug wechseln.

6. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Für die Ausbildung müssen Inhalte und Ziele im Vordergrund stehen. Creditpoints geben lediglich Ausbildungsdauer an. Über eine Definition von Creditpoints kann das Ausbildungsniveau nicht erhöht werden. Wir stellen uns massgeschneiderte flexible Angebote vor, die mit den Auszubildenden individuell abgeklärt werden müssen. Die Nachqualifikation muss finanziell und zeitlich leistbar sein; benötigt wird voller Lohn während des Studiums und das Weiterbildungsstudium darf den Studenten zeitlich nicht zur Überbelastung führen. Denn dann steigen wieder gute Leute aus, wie das bei der jetzigen Lösung geschieht und geschehen ist. Es könnte ein Weiterbildungsvertrag abgeschlossen werden, damit die Gemeinden Gewähr haben, dass sie auch eine Gegenleistung erhalten, wenn sie Zeit und Finanzen zur Verfügung stellen. Der Kanton und die Gemeinden müssen sich die Kosten teilen.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Bemerkungen einen Beitrag zur LCH Stellungnahme beisteuern können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Innerschweizer Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen

Stefan Joller Präsident Pius Egli Sekretär